

Vorlage-Nr. 14/2908

öffentlich

Datum: 14.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinikum Düsseldorf
Bearbeitung: Herr Micheel

Krankenhausausschuss 2 04.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 2 nimmt den Jahresabschluss 2017 des LVR-Klinikums Düsseldorf gemäß Vorlage 14/2908 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
2.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 des LVR-Klinikums Düsseldorf fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat das LVR-Klinikum Düsseldorf einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 218.927,42 erwirtschaftet.
2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 218.927,42 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 369.382,16 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 588.309,58 ausgewiesen.
Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 588.309,58 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikums Düsseldorf wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

D r. E n d e r s
Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 218.927,42 ab. Zuzüglich eines Gewinnvortrages verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 588.309,58.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2908:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des LVR-Klinikums Düsseldorf ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

D r. E n d e r s
Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss

2017

LVR-Klinikum Düsseldorf

Kliniken Heinrich-Heine-Universität-Düsseldorf

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.415.536,61	1.415.536,61
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	21.659,17	37.186,06	2. Kapitalrücklage	10.998.932,00	10.998.932,00
	<u>21.659,17</u>	<u>37.186,06</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	8.219.683,96	8.219.683,96
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	58.991.822,46	60.345.652,61	c) freie Gewinnrücklage	399.303,24	399.303,24
2. Grundstücke mit Wohnbauten	481.671,78	541.881,65	d) andere Gewinnrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
4. technische Anlagen	1.451.700,89	1.880.610,69	5. Bilanzgewinn	588.309,58	369.382,16
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.438.884,47	2.323.830,74		<u>22.621.765,39</u>	<u>22.402.837,97</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.827.692,56	15.916.404,37	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>91.191.772,16</u>	<u>81.008.380,06</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	18.394.510,26	19.163.092,68
III. Finanzanlagen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	9.244.343,80	11.863.903,29
6. sonstige Finanzanlagen	82.968,49	82.968,49	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	10.470,88	17.351,06
	<u>82.968,49</u>	<u>82.968,49</u>		<u>27.649.324,94</u>	<u>31.044.347,03</u>
	<u>91.296.399,82</u>	<u>81.128.534,61</u>	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.989.174,00	7.283.089,00
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	22.730.596,45	22.294.012,80
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	171.808,66	181.746,15		<u>29.719.770,45</u>	<u>29.577.101,80</u>
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	32.459,83	16.122,92	D. Verbindlichkeiten		
	<u>204.268,49</u>	<u>197.869,07</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.314.962,18	1.730.140,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.068.536,60	23.150.614,08	EUR 1.314.962,18 (Vorjahr EUR 1.730.140,09)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	32.051.024,96	31.106.059,83
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	13.040.289,31	18.269.999,81	EUR 10.679.130,22 (Vorjahr EUR 8.892.786,20)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.564.969,96	6.997.392,09
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.132.990,00	1.832.990,00	EUR 1.238.995,00 (Vorjahr EUR 683.627,00)		
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 3.132.990,00 (Vorjahr EUR 1.832.990,00)			EUR 9.564.969,96 (Vorjahr EUR 6.997.392,09)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.038.928,32	1.508.020,30
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	282.274,44	694.273,67	EUR 2.038.928,32 (Vorjahr EUR 1.508.020,30)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			10. sonstige Verbindlichkeiten	1.079.848,09	1.089.476,23
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>34.524.090,35</u>	<u>43.947.877,56</u>	EUR 1.079.848,09 (Vorjahr EUR 1.089.476,23)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.835,63	181.094,10		<u>46.049.733,51</u>	<u>42.431.088,54</u>
	<u>34.744.194,47</u>	<u>44.326.840,73</u>		<u>126.040.594,29</u>	<u>125.455.375,34</u>
	<u>126.040.594,29</u>	<u>125.455.375,34</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	66.295.220,78	66.345.034,74
2. Erlöse aus Wahlleistungen	501.455,50	496.479,41
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.136.340,86	7.369.254,86
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.302.276,60	758.777,45
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.836.780,19	3.426.525,36
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	16.336,91	1.168,43
6. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.336.152,12	2.535.982,63
8. sonstige betriebliche Erträge	1.205.089,65	1.146.788,73
	<u>81.629.652,61</u>	<u>82.080.011,61</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.144.576,16	46.595.258,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.390.851,63 (Vorjahr EUR 4.290.412,80)	13.293.026,18	12.926.881,27
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.064.748,04	4.240.298,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.888.101,06	4.462.492,99
	<u>69.390.451,44</u>	<u>68.224.931,40</u>
Zwischenergebnis	<u>12.239.201,17</u>	<u>13.855.080,21</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.673.692,18 (Vorjahr EUR 2.006.680,73)	3.237.571,16	2.966.144,85
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.038.873,05	2.154.981,35
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.237.571,16	2.953.820,05
	<u>2.038.873,05</u>	<u>2.167.306,15</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.579.726,55	2.657.802,52
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	11.018.752,80	12.670.205,96
	<u>13.598.479,35</u>	<u>15.328.008,48</u>
Zwischenergebnis	<u>679.594,87</u>	<u>694.377,88</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.893,54	1.839,28
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	377.518,75	325.214,03
	<u>-374.625,21</u>	<u>-323.374,75</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	86.042,24	92.411,31
28. Jahresüberschuss	<u>218.927,42</u>	<u>278.591,82</u>
29. Gewinnvortrag	369.382,16	340.790,34
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	0,00	250.000,00
33. Bilanzgewinn	<u>588.309,58</u>	<u>369.382,16</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 100,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 hat das LVR-Klinikum Düsseldorf für ihren Bereich Soziale Rehabilitation ihre Sonderposten LVR in Höhe von 90 % der zum 31.12.2016 bilanzierten Buchwerte beim Träger Landschaftsverband Rheinland abgelöst. Dies erfolgte durch den Einsatz vorhandener liquider Mittel. Durch diese Maßnahme ergeben sich Änderungen in Form der Abnahme der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (LVR) sowie der Abrechnungskonten gegenüber dem LVR als Träger der Einrichtung.

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Reduzierung von Zinszahlungen an den Träger und eine mittel- bis langfristige wirtschaftliche Entlastung des Bereiches für Soziale Rehabilitation des LVR-Klinikums Düsseldorf.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangsangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 18,79 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 1.313.265,79.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 9.113.243,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensions-

zusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 7.104.589,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifenwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck, vom 13.03.2017. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.124.069,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 1.277.243,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 45.276.230,64 (Vj. EUR 44.046.548,57).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Laufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese

Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 11.157 (Vj. TEUR 17.230) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.884 (Vj. TEUR 1.039).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 8.188 (Vj. TEUR 8.188).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.314.962,18	0,00	0,00
Vorjahr	1.730.140,09	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	10.679.130,22	21.371.894,74	16.419.259,52
Vorjahr	8.505.866,20	4.936.733,20	17.663.460,43
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.564.969,96	0,00	0,00
Vorjahr	6.997.392,09	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.038.928,32	0,00	0,00
Vorjahr	1.508.020,30	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.079.848,09	0,00	0,00
Vorjahr	1.089.476,23	0,00	0,00
Gesamt	24.677.838,77	21.371.894,74	16.419.259,52
Vorjahr	19.830.894,91	4.936.733,20	17.663.460,43

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Düsseldorf weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2017	Tilgung	31.12.2017
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.400.000,00	1,59	4.857.973,13	238.841,33	4.619.131,80
2015	10.000.000,00	1,52	9.368.199,11	499.637,28	8.868.561,83
2016	9.720.000,00	1,21	9.598.500,00	486.000,00	9.112.500,00
	25.120.000,00		23.824.672,24	1.224.478,61	22.600.193,63

Darüber hinaus enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9.887 (Vj. TEUR 7.281).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	66.295,2	66.345,0
Erlöse aus Wahlleistungen	501,5	496,5
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.136,3	7.369,3
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.302,3	758,8
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	2.836,8	3.426,5
Umsatzerlöse	78.072,1	78.396,1

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 251.087,49 (aus 2015 und 2016) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 282.594,61 (aus 2011 bis 2016) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 34.100,00 (Vj. EUR 83.700,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 37.224,25 (Vj. EUR 38.151,40) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	29.418,00
andere Bestätigungsleistungen	1.406,25
sonstige Leistungen	6.400,00
	37.224,25

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Joachim Heinlein (bis 31.03.2017) (Vorsitzender des Vorstandes)
Komm. Kaufmännischer Direktor:	Ralf Wurth (01.04.2017 bis 30.04.2017)
Kaufmännischer Direktor:	Dr. Peter Enders (ab 01.05.2017) (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztliche Direktorin:	Prof. Dr. Eva Meisenzahl
Pflegedirektor:	Klemens Maas

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 653.831,01 (Vj. EUR 511.568,86).

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Joachim Heinlein	45.835,74	3.000,00	0,00	48.835,74
Dr. Peter Enders	100.108,72	0,00	0,00	100.108,72
Prof. Dr. Eva Meisenzahl	148.666,64	217.500,00	0,00	366.166,64
Klemens Maas	107.261,93	31.028,18	429,80	138.719,91
Vorstand gesamt	401.873,03	251.528,18	429,80	653.831,01

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2017 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Nachzahlungen in Höhe von EUR 37.000,00 an Frau Prof. Dr. Meisenzahl geleistet.

Für die Tätigkeit als kommissarischer kaufmännischer Direktor wurden keine gesonderten Zuzahlungen oder Zulagen an Herrn Wurth entrichtet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 65.538,64 (Vj. EUR 65.569,16).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 11.322,84 (Vj. EUR 11.673,96). Der Anteil für das LVR-Klinikum Düsseldorf beträgt in 2017 EUR 3.774,28 (Vj. EUR 3.891,32). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Stieber, Andreas-Paul (Vorsitzender)
 (Geschäftsführer)
 Bündgens, Willi
 (Immobilienmakler)
 Dr. Elster, Ralph
 (Unternehmensberater)
 Kleine, Jürgen (ab 11.12.2015)
 (Angestellter)
 Loepp, Helga
 (Industriekauffrau)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Boss, Frank
 (Fraktionsgeschäftsführer)
 Giebels, Harald
 (Rechtsanwalt)
 Krebs, Bernd
 (Rentner)
 Müller, Michael
 (Schausteller)
 Natus-Can, M.A., Astrid
 (Geschäftsführerin)

Mucha, Constanze
(Lehrerin)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)
Wirtz, Axel
(Dipl.-Verwaltungswirt, MdL)

SPD

Ciesla-Baier, Dietmar
(Verkehrsfachwirt)
Gabriel, Joachim
(Bürokaufmann)
Kaske, Axel
(Kaufmann)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud * (ab 13.10.2017)
(Psychologin)
Strauß, Rajiv (bis 21.06.2017)
(Doktorand)
Zepuntke, Klaudia
(Gemeindeschwester)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schäfer, Ilona (stellv. Vorsitzende)
(med.-techn. Assistentin)
Barion, Karin
(Werbefachfrau)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes
(Verlagsrepräsentantin, MdB)
Wirtz, Robert *
(Oberkreisdirektor a. D.)

Schavier, Karl
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)
Dr. Schoser, Martin
(Geschäftsführer)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Tondorf, Bernd
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Eichner, Harald
(Pensionär)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schmerbach, Cornelia
(Geschäftsführerin)
Schnitzler, Stephan
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Schultes, Monika
(Vorruehändlerin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Emmler, Stephan
(Dipl.-Rechtspfleger)
Klemm, Ralf *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Peil, Stefan *
(Pensionär)
Warneke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)

FDP

Haupt, Stefan (ab 30.06.2017)
(Bautechniker)
Paßmann, Bernd *
(Rentner)
Dr. Pohl, Mark Stephen
(Angestellter)
Wallutat, Philipp
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Glagla M.A., Daniela *
 (Fraktionsassistentin)

Die Linke.

Detjen, Ulrike)
 (Geschäftsführerin)
 Hamm, Gudrun
 (Rentnerin)

FREIE WÄHLER

Bosch, Robert *
 (Geschäftsführer)

FREIE WÄHLER

Benoit, Andreas* (bis 29.06.2017)
 (Vermessungsassessor)
 Dr. Grumbach, Hans Joachim*
 (Dipl.-Chemiker)
 Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef
 (ab 30.06.2017)
 (Unternehmer)

* = Sachkundige/r Bürger/-in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	801	806	-5
männlich	411	411	0
Summe	1.212	1.217	-5
davon befristete Arbeitsverhältnisse	8,96%	9,25%	-0,29%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,38	41,28	0,10

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Düsseldorf schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 218.927,42 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 369.382,16 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 588.309,58 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 588.309,58 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Düsseldorf, 31.03.2018

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Dr. Peter Enders
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

Prof. Dr. Eva Meisenzahl
Ärztliche Direktorin

Klemens Maas
Pflegedirektor

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017	
		Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapitalzinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	552.224,90	7.283,01	0,00	0,00	6.407,53	553.100,38	515.038,84	22.809,88	0,00	6.407,51	531.441,21		21.659,17
		552.224,90	7.283,01	0,00	0,00	6.407,53	553.100,38	515.038,84	22.809,88	0,00	6.407,51	531.441,21		21.659,17
A.II. Sachanlagen														
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	90.211.547,55	11.943,21	0,00	0,00	1.307.612,40	88.915.878,36	29.865.894,94	1.365.773,36	0,00	1.307.612,40	29.924.055,90		58.991.822,46
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	3.010.493,76	0,00	0,00	0,00	0,00	3.010.493,76	2.468.612,11	60.209,87	0,00	0,00	2.528.821,98		481.671,78
4.	technische Anlagen	10.361.823,03	0,00	0,00	0,00	49.826,13	10.311.996,90	8.481.212,34	428.909,80	0,00	49.826,13	8.860.296,01		1.451.700,89
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	10.539.196,97	819.539,95	0,00	0,00	878.822,25	10.479.914,67	8.215.366,23	702.023,64	0,00	876.359,67	8.041.030,20		2.438.884,47
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.916.404,37	11.911.288,19	0,00	0,00	0,00	27.827.692,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		27.827.692,56
		130.039.465,68	12.742.771,35	0,00	0,00	2.236.260,78	140.545.976,25	49.031.085,62	2.556.916,67	0,00	2.233.798,20	49.354.204,09		91.191.772,16
A.III. Finanzanlagen														
6.	Sonstige Finanzanlagen	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		82.968,49
		82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	82.968,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		82.968,49
		130.674.659,07	12.750.054,36	0,00	0,00	2.242.668,31	141.182.045,12	49.546.124,46	2.579.726,55	0,00	2.240.205,71	49.885.645,30		91.296.399,82